



BDK Bundesgeschäftsstelle | Poststraße 4-5 | D-10178 Berlin

An den  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
Herrn Abgeordneter  
Martin Börschel

Mit elektronischer Post



Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Sebastian Fiedler

Funktion  
Landesvorsitzender

E-Mail  
[Sebastian.Fiedler@bdk.de](mailto:Sebastian.Fiedler@bdk.de)

Telefon  
+49 (0) 211.99 45 - 568

Telefax  
+49 (0) 211.99 45 - 569

Düsseldorf, 04.09.2017

### **Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften Drucksache 17/78**

Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.09.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bin sehr irritiert darüber, dass der Bund Deutscher Kriminalbeamter Nordrhein-Westfalen (BDK NRW) nicht in Ihre Beratungsprozesse zum Thema „Frauenförderung“ eingebunden werden sollte. Zur morgigen Sachverständigenanhörung erhielten wir keine Einladung. Ich erlaube mir daher, den Ausschuss schriftlich über unsere Einschätzung zu unterrichten und bitte Sie, diese Stellungnahme an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses weiterzuleiten sowie auf der Internetseite des Landtages öffentlich verfügbar zu machen.

Der BDK NRW hatte gleich mehrere der erfolgreichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren initiiert und begleitet, bei denen die Gerichte deutlich machten, dass sie die Ausgestaltung des § 19 Abs. 6 LBG NRW für verfassungswidrig hielten. Insoweit ist die Haltung des BDK NRW nach wie vor klar. Wir befürworten eine zielgerichtete und verfassungsrechtlich gebotene „Frauenförderung“ in Bezug auf die Besetzung von Führungsämtern der Polizei NRW. Vor der gesetzlichen Ausgestaltung des derzeit noch gültigen § 19 Abs. 6 LBG NRW haben wir bereits während des Gesetzgebungsverfahrens gewarnt. Sie hat vorhersehbar wesentliche Teile der Landesverwaltung in ein Beförderungschao gestürzt.

Über die rechtliches Einordnung hinaus gilt es zu erwägen, dass die mit der Regelung beabsichtigte Förderung von Frauen tatsächlich nie eingetreten ist und auch nicht eintreten konnte. Sowohl die alte Landesregierung als auch der Ersteller des häufig in Bezug genommenen Gutachtens, Prof. Dr. Papier, haben es versäumt, die heterogenen Bedingungen von Beförderungen in den unterschiedlichen Bereichen der Landesverwaltung zu untersuchen.



Eine Analyse der tatsächlichen Ursachen des geringeren Anteils von Frauen in verschiedenen Führungsämtern fand ebenfalls nicht statt. Der gesetzlichen Regelung lag eine monokausale Grundannahme zugrunde, deren Beleg der Gesetzgeber schuldig blieb.

Der BDK NRW begrüßt insoweit das aktuelle Vorhaben, den alten Rechtszustand wieder herzustellen und sich in der Folge den wirklichen Problemen – z. B. Auswirkung von Teilzeit auf das Beurteilungsergebnis – sowie wirksamen Instrumenten der Frauenförderung zu widmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Sebastian Fiedler)  
Landesvorsitzender  
Stellvertretender Bundesvorsitzender